



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

17.11.2023

Nr.: 75

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel	S. 899
2.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lütjenwestedt	S. 900
3.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug	S. 901
4.	Amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Schulverbandes Wasbek (Kreis Rendsburg-Eckernförde)	S. 902
5.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt	S. 909
6.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf	S. 911
7.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt	S. 912
8.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug	S. 914
9.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf	S. 916
10.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf	S. 918
11.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimmels	S. 919
12.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenwestedt	S. 920
13.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld	S. 922
14.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels	S. 923
15.	Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen	S. 924



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grauel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 27.11.2023, um 18:30 Uhr,
im Feuerwehrrhus, Schulstraße 3, 24594 Grauel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grauel
- 8 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 10 Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Beitritt zur Klimaschutzagentur
- 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022
- 12 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 13 Ehrungen
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Friedrich Flügge
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lütjenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 29.11.2023, um 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-
Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Erläuterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 7 Stichprobenartige Prüfung der Belege zum Jahresabschluss 2021
- 8 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Ulf Buttenschön
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 27.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Bericht aus der CO² Gruppe
- 9 Satzung über die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS
- 10 Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Aukrug
- 11 Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Aukrug
- 12 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 13 PV Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden/Flächen
- 14 Beteiligung an Flächen PV im Gemeindegebiet
- 15 Aktueller Stand zu den Fragen aus dem Protokoll der letzten Sitzung
- 16 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Verbandssatzung
des Schulverbandes Wasbek
(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 170) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 308) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 09.10.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Verbandssatzung des Schulverbandes Wasbek erlassen:

§ 1

Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel

- (1) Die Gemeinden Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt und Wasbek bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Wasbek“. Er hat seinen Sitz in Wasbek.
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Schulverband Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

§ 2

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

§ 3

Aufgaben

- (1) Dem Schulverband Wasbek obliegt die Errichtung und Unterhaltung der „Hermann-Claudius Schule“, Grundschule, auf den Grundstücken Schulstraße 12 und 14 in Wasbek, nach den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.
- (2) Der Schulverband Wasbek regelt und finanziert die Schülerbeförderung für das gesamte Verbandsgebiet.
- (3) Dem Schulverband Wasbek obliegt der Betrieb von Kindertagesstätten im Verbandsgebiet nach den Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes.

§ 4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus 12 Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) Gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter im Verhinderungsfall.
- (3) Ferner entsenden das Verbandsmitglied Gemeinde Ehndorf ein (1), das Verbandsmitglied Gemeinde Padenstedt zwei (2) und das Verbandsmitglied Gemeinde Wasbek fünf (5) weitere Vertreterinnen oder Vertreter in die Verbandsversammlung.
- (4) Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat bis zu zwei Stellvertretende. Die Stellvertretenden vertreten die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl.
- (5) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.
- (6) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertretende. Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher; entsprechendes gilt für die Stellvertretenden. Für sie oder ihn und ihre oder seine Stellvertretenden gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister entsprechend.

§ 6 Einberufung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzu-berufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

§ 7 Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 20.000,00 €,
 2. Niederschlagung von Ansprüchen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.

3. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird.
4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 6.000,00 € nicht überschritten wird,
5. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 6.000,00 € nicht übersteigt,
6. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die monatliche Belastung einen Betrag von 500,00 € und die jährliche Belastung einen Betrag von 6.000,00 € nicht übersteigt,
7. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Wert von 6.000,00 € nicht übersteigt,
8. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 6.000,00 €,
9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins den Wert von 500,00 € nicht übersteigt,
10. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
11. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 6.000,00 €.

(3) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher trifft im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Stellenplanes und der nach § 10 GkZ i.V.m. § 28 Satz 1 Nr. 12 GO festgelegten Grundsätze die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Beschäftigten des Schulverbandes. Personalentscheidungen für Beschäftigte des Schulverbandes die Leitungsaufgaben erfüllen, werden von der Verbandsversammlung getroffen.

§ 8

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 12 Abs. 4 bis 7 GkZ, § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Personalangelegenheiten, Satzungsangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten, allgemeines Grundvermögen, Prüfungswesens nach § 14 Abs. 3 GkZ in Verbindung mit den Vorschriften des 1. Abschnitts des 6. Teils der GO

b) Schulausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schulangelegenheiten, Bau- und Unterhaltungsangelegenheiten im Schulbereich, Schülerbeförderung

c) Kindergartenausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kindertagesstättenangelegenheiten, Bau- und Unterhaltungsangelegenheiten im Kindertagesstättenbereich

In die Ausschüsse können Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden, die der Verbandsversammlung angehören können, ihre Zahl darf die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Die Verbandsversammlung kann für jede Ausschussvorsitzende/jeden Ausschussvorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen.

(3) Jedes Ausschussmitglied hat bis zu zwei persönliche Stellvertretende. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder in der Reihenfolge ihrer Wahl.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 12 Abs. 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 9

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Verbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt.

(4) Der Schulverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 10

Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

§ 11

Rechte der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltungen der verbandsangehörigen Gemeinden nach § 109 a Abs. 1 GO dürfen sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten des Schulverbandes Wasbek informieren, an den Sitzungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 12

Verbandsverwaltung

(1) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Finanzbuchhaltungsgeschäfte werden durch das Amt Mittelholstein wahrgenommen.

(2) Das Amt Mittelholstein stellt dem Schulverband nach der Anzahl der Schüler/innen bzw. nach Anzahl der Kindergartenkinder für diese übertragenen Aufgaben jährlich eine Verwaltungskosten-erstattung in Rechnung.

§ 13

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

§ 14

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Schulverband Wasbek erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern je eine Schul- und eine Kindergartenumlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

(2) Die Bemessung der Schulumlage erfolgt gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

(3) Die Bemessung der Kindergartenumlage erfolgt zu 25% nach den statistischen Einwohnerzahlen (31.03. des Vorjahres) und zu 75% nach den jeweiligen Kinderzahlen, die den Kindergarten zum gleichen Zeitpunkt besucht haben.

(4) Die Höhe der Umlagen wird durch die Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt.

§ 15

Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung

Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher oder Mitgliedern der Ausschüsse nach § 12 Abs. 7 GkZ i.V.m. § 46 Abs. 3 GO und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher oder Mitgliedern der Ausschüsse nach § 12 Abs. 7 GkZ i.V.m. § 46 Abs. 3 GO beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 12.000,00 €,

bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 1.000,00 € im Monat nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 6.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 16 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 6.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,00 EUR und einer Vertragsdauer von längstens fünf Jahren nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

§ 17 Änderung der Verbandssatzung

Eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, der §§ 3 und 14 dieser Satzung bedarf unbeschadet der Regelung des § 16 GkZ der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

§ 18 Aufnahme neuer Verbandsmitglieder

Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 17 eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

§ 19 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Aufhebung des Zweckverbandes

(1) Jedes Verbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Zweckverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Mit dem Ausscheiden des Verbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitgliedes im Zweckverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

(2) Der Zweckverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

(3) Wird der Schulverband Wasbek aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Schulverbandes beigetragen haben.

§ 20

Rechtsstellung des Personals bei der Auflösung des Zweckverbandes

Die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Zweckverbandes erfolgt bei einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern. Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Zweckverbandes.

§ 21

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen des Schulverbandes werden entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung des Amtes Mittelholstein für Veröffentlichungen bekannt gemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 22

Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung des Schulverbandes Wasbek vom 20.04.2023 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.11.2023 erteilt.

Wasbek, 15.11.2023

gez. (L.S.)

Claudia Schiffler
(Verbandsvorsteherin)



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 29.11.2023, um 19:00 Uhr,
im 'Treffpunkt Ole School', Hauptstraße 34, 25590 Osterstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022
- 8 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt
- 9 Neubau Feuerwehrhaus
- 10 Gehweg Prickelend
- 11 Straßenbeleuchtung Triangel
- 12 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 13 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 14 Haushalt Feuerwehr 2024
- 15 Jahresabschluss 2021
- 16 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 18 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Johannes-Wilhelm Wittmaack
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 27.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 10, 25557 Bendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information Saalanbau / Feuerwehrgerätehaus
- 8 Information zur Klärteichanlage
- 9 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 10 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 11 Fahrradleasing
- 12 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Bendorf
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Personalangelegenheiten
- 16.1 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Ott
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 27.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Berichte aus den Ausschüssen
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Wahl eines Mitgliedes für den Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
- 10 Wahl eines Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss
- 11 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Beringstedt
- 12 Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Beringstedt
- Abschlussbericht
- 13 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 14 30-Zone in der Straße "Im Eck"
- 15 Vergabe Pflasterarbeiten im Freibad
- 16 Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Projekt "Feuerwehr Life Support" - Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe an die Freiwillige Feuerwehr Beringstedt
- 17 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

- 18 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022
- 19 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 21 Grundstücksangelegenheiten:
- 22 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 29.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde
- Fortschreibung
- 8 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 9 30 km Zone für Homfeld
- 10 Antrag der Aukruiger Interessengemeinschaft;
Unterstützung der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"
- 11 Renovierung Versammlungsraum
- 12 sichere Schulwege in Aukrug
- 13 Hundenauslaufplatz
- 14 Löschwasserkonzept für Tönsheide
- 15 Zustand Sporthalle Aukrug
- 16 Neupflasterung der Wege und Terrassen im Freibad
- 17 Entwurf und Ausbau der Straße "Zum Hölln und vorderer Teil Rüm"
(Sachstandsbericht)
- 18 Bepflanzung Detlef Breiholz Weg

- 19 Kloster Entnahme von Bäumen wegen Wurzeleinwuchs in Schmutzwasser-schächte
- 20 Anfragen aus dem Ausschuss
- 21 Bauangelegenheiten
- 22 Grundstücksangelegenheiten
- 23 Asbestdachsanieerung des Fahrradunterstandes Grundschule, Ziegeleiweg 15

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Martin Westendorff-Giese
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 10 Bahnübergang Friedrichsgabe
- 11 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge bzw. Gespanne auf 12 Tonnen für den Gemeindegeweg beim Sportlerheim und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h
- 12 Solarpark
- 13 Holzvergabe
- 14 Terminplanung 2024
- 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022
- 16 Jahresabschluss 2021
- 17 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

- 18 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 19 Grundstücksangelegenheiten
 - 19.1 Baumpflegearbeiten an den Gemeindestraßen
- 20 Sanierung der Bahnhofstraße
- 21 Personalangelegenheiten
 - 21.1 Personalangelegenheiten:
 - 21.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Kerstin Gertz
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 29.11.2023, um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Holnweg 1 a, Tappendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen aus dem Schulverband Hohenwestedt
- 7 Mitteilungen des Wegemeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Neufassung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Tappendorf
- 10 Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2014 - Einführung einer Ausgleichsrücklage
- 11 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 12 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 13 Durchführung von jährlichen Veranstaltungen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde
- 14 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 15 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Rainer Köpcke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus 'Alter Bahnhof', Hauptstraße 22, 24594 Remmels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Feuerwehrangelegenheiten;
Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze
- 8 Fahrradweg Hohenwestedt-Remmels-Nienborstel
- 9 Abwasserbeseitigung - Bildung einer zukünftigen Entschlammungsrückstellung
- 10 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 11 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 12 Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2014 - Einführung einer Ausgleichsrücklage
- 13 Jahresabschluss 2021
- 14 Jahresabschluss 2022
- 15 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 17 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günther Busch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.11.2023, um 19:00 Uhr,
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2023
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
- 8 Haushaltsentwicklung
- 9 Zuschussgewährung Sozialkaufhaus
- 10 Haushaltsplan 2024 Kita Zauberstein
- 11 MTSV Hohenwestedt - Förderung der hauptamtlichen Sportlehrkraft
- 12 Entwicklung Bücherei
- 13 Finanzierungsübersicht Kindertageseinrichtung
- 14 Feelgood.Kita
- 15 Ausbau der Straßen Pommernweg, Buten Hamburg und Stephanstraße
- 16 Fahrradleasing
- 17 Satzung über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS
- 18 Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice
- 19 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

- 20 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 21 Anfragen aus dem Ausschuss
- 22 Berichte aus Beteiligungen
- 23 Strategische Ausrichtung Gemeindewerke Hohenwestedt und Gemeinde Hohenwestedt
- 24 Sachstandsbericht Entwicklungsgesellschaft Hohenwestedt mbH

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Reinhold Sylvester
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 27.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 8, 24594 Wapelfeld**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wapelfeld
- 8 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022
- 11 Antrag auf Fördermittel bei der AktivRegion Mittelholstein
- 12 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 13 Wegebauangelegenheiten
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Delfs
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 30.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 10 Beratung über den Beitritt zur Klimaschutzagentur - Absichtserklärung
- 11 Bebauungsplan Nr. 7 "Am Raller/Am Sportplatz"
Sachstandsbericht
- 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Personalangelegenheiten:
 - 15.1 Personalangelegenheiten:
 - 15.2 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.11.2023, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in innerörtlichen Bereich
hier: Einrichtung von Tempo 30-Zonen
- 8 Schleswig-Holstein Netz AG
-Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Einwohnerfragestunde II
- 12 Bebauungsplan Nr. 4 "Poyenberger Weg"
- Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dietrich Ebeling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 27.11.2023, um 18:00 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Verbandsvorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Benennung von stellvertretenden Beiratsmitgliedern für die Beiräte der Kindertageseinrichtungen Padenstedt und Wasbek
- 8 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Schulverband Wasbek
- 9 Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Schulverbandes Wasbek
- 10 Sprachbildung
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 Schulverband Wasbek
- 12 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 13 Einwohnerfragestunde II
- 14 Sonstiges
- 15 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023 (nichtöffentlicher Teil)
- 16 Hermann-Claudius-Schule: Beleuchtung - Umrüstung auf LED
- 17 Personal- und Vergabeangelegenheiten
- 18 Personalrahmenkonzept Kita Padenstedt
- 19 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.
gez. Claudia Schiffler
Schulverbandsvorsteherin